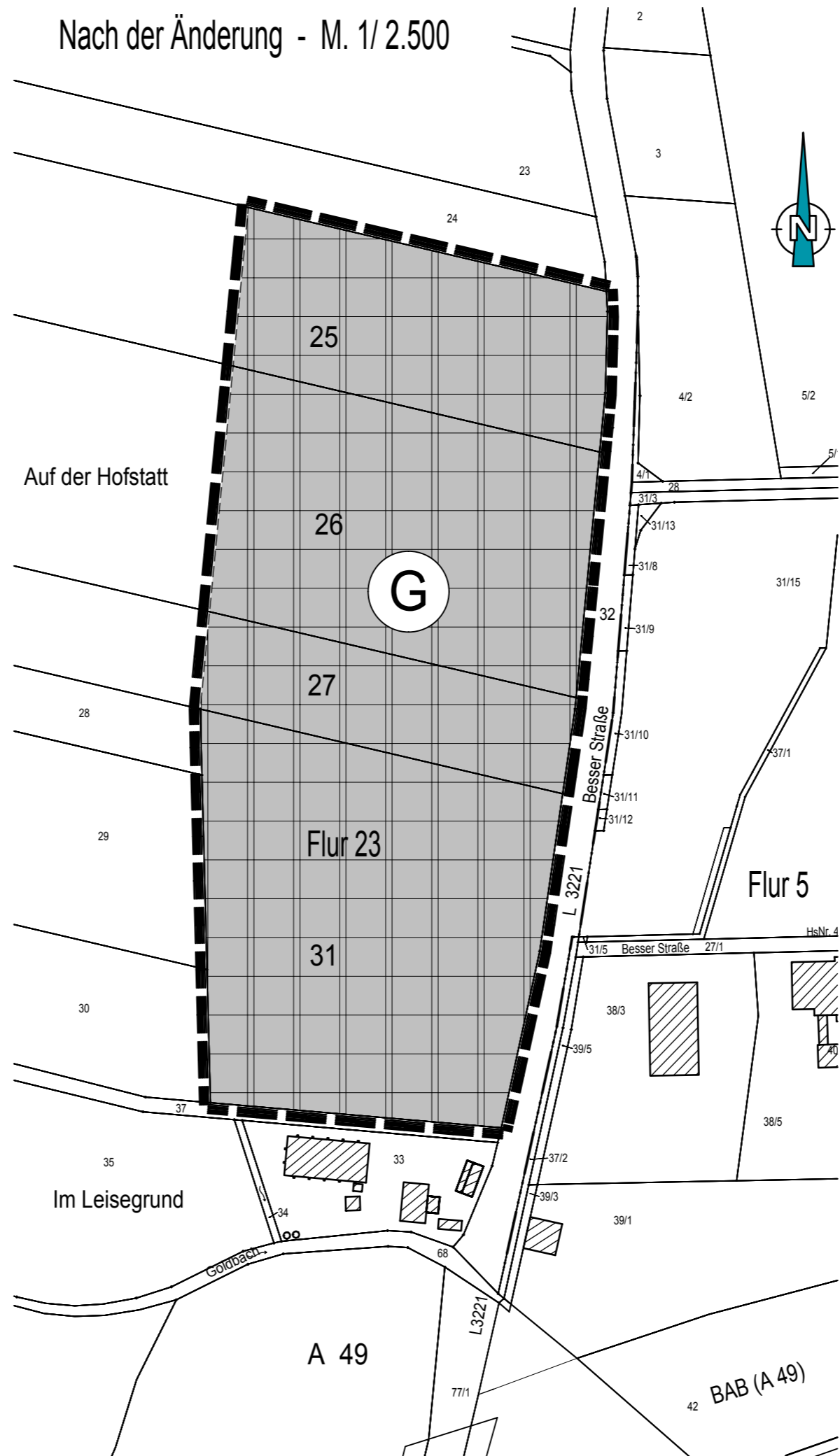


Vor der Änderung - M. 1/ 5.000



Nach der Änderung - M. 1/ 2.500



Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Gewerbegebiet gem. § 1 Abs. 1 Nr.3 BauNVO
- Flächen für die Landwirtschaft

Verfahrensvermerke

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 05.05.2022 gefasst.

Unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie nach Darlegung der Ziele und Unterrichtung der Öffentlichkeit hat der Änderungsentwurf mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 00.00.2023 bis 00.00.2023 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte gemäß Hauptsatzung am 00.00.2023.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 00.00.2023 beschlossen.

Gudensberg, den _____

 Bürgermeisterin

Genehmigungsvermerk

Die mit dem Genehmigungsvermerk versehene Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 BauGB in der gültigen Fassung am _____ öffentlich bekannt gemacht.
 Die Flächennutzungsplanänderung ist somit ab _____ rechtskräftig geworden.

Gudensberg, den _____

 Bürgermeisterin

Stadt Gudensberg

0384/ FNP – Stand: 04.01.2023

49. Änderung des Flächennutzungsplanes

aufgestellt durch:  **Büro für Stadtbauwesen**
 Dipl. Ing. Helmut Meißner Städtebauarchitekt - Stadtplaner
 Hühnefelder Straße 20 - 34295 Edemünde
 Tel 05665/ 969 0110 - Fax 05665/ 969 0113 - mail: meissner-sbw@t-online.de